## Ablaufplan zum vereinfachten 1-stufigen Wahlverfahren

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Ereignis / Aufgabe des Wahlvorstands** | **Gesetzliche** **Mindestfrist** | **Vorschlag aas** |
| **Feststellen des** **Endes der Amtszeit*** Planung der Neuwahl
* Analyse der Ausgangslage
* Definieren von Zielen für die nächsten Wahlen
* Erarbeiten eines Zeit- und Maßnahmenplans
 |  | Neun Monate vor der Wahl |
| **Bestellung eines Wahlvorstands durch den alten Betriebsrat** | Spätestens vier Wochen vor Ablauf der Amtszeitersatzweise Bestellung des Wahlvorstands vom GBR / KBR oder dem Arbeitsgericht 3 Wochen vor Ablauf der Amtszeit, § 17a Nr. 1 BetrVG i. V. m. § 16 BetrVG. | Gut sechs Monate vor der Wahl |
| **Erste Sitzung des Wahlvorstands*** Wahl eines Protokollführers
* Beschluss über Teilnahme an einer Wahlvorstandsschulung
 | Unverzüglich nach der Bestellung des Wahlvorstands | Unverzüglich nach der Bestellung des Wahlvorstands |
| **Teilnahme an einer Schulung des Wahlvorstands** |  | Schnellstmöglich nach der ersten Sitzung |
| **Klärung der organisatorischen Fragen** * Festlegen der Betriebsadresse des Wahlvorstands
* Festlegung des Orts für Aushänge und Bekanntmachungen
* Festlegen eines Zeitplans für Sitzungen des Wahlvorstands
* Verabschiedung einer Geschäftsordnung des Wahlvorstands
 |  | Direkt nach der Teilnahme an der Wahlvorstands-schulung |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Maßnahmen zur Einleitung der Wahl*** Aufstellen der Wählerliste
* Feststellung der Zahl der wahlberechtigten Arbeitnehmer und Festlegung der Zahl der zu wählenden Betriebsratsmitglieder
* Festlegung der Mindestsitze für das Minderheitsgeschlecht
* Festlegungen rund um die Kandidatur und die Wahlvorschläge
* Festlegen der Frist für die Bekanntmachung von Wahlvorschlägen
* Festlegen von Ort, Tag und Zeit der Stimmabgabe
* Bestimmen der Betriebsteile und Kleinstbestriebe, in denen nachträgliche schriftliche Stimmabgabe erfolgen soll
* Festlegung von Ort, Tag und Zeit der Öffnung der Freiumschläge der nachträglichen schriftlichen Stimmabgabe
* Festlegung von Ort, Tag und Zeit der öffentlichen Stimmauszählung
* Information der ausländischen Arbeitnehmer
 | Bis zum Erlass des Wahlausschreibens | Bis zum Erlass des Wahlausschreibens |
| **Einleitung der Betriebsratswah**l* Erlass und Aushang des Wahlausschreibens
* ggf. Versendung an Abwesende von Amts wegen ohne Verlangen
* Bekanntmachung des Abdrucks der Wählerliste und der Wahlordnung
 | Keine gesetzliche Frist. Faktisch aber Mindestfrist von zwei Wochen vor der Wahlversammlung | Vier Woche vor dem Tag der Wahl |
| **Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste** | Drei Tage nach Erlass des Wahlausschreibens | Drei Tage nach Erlass des Wahlausschreibens |
| **Einreichen von Wahlvorschlägen** | Spätestens eine Woche vor der Wahlversammlung  | Spätestens eine Woche vor der Wahlversammlung |
| **Bestätigung der Einreichung von Wahlvorschlägen** | Unverzüglich nach der Einreichung | Unverzüglich nach der Einreichung |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Prüfung der Wahlvorschläge und Mitteilung von Beanstandungen** | Unverzüglich, möglichst binnen zwei Arbeitstagen, aber vor Ablauf der Frist zum Einreichen von Wahlvorschlägen | Unverzüglich, möglichst binnen zwei Arbeitstagen, aber vor Ablauf der Frist zum Einreichen von Wahlvorschlägen |
| **Erklärung, welche Unterschrift bei Unterzeichnung mehrerer Wahlvorschläge aufrechterhalten werden soll.** | Angemessene Frist, längstens drei Arbeitstage nach Aufforderung durch den Wahlvorstand, aber vor Ablauf der Frist zum Einreichen von Wahlvorschlägen | Angemessene Frist, längstens drei Arbeitstage nach Aufforderung durch den Wahlvorstand, aber vor Ablauf der Frist zum Einreichen von Wahlvorschlägen |
| **Behebung von „heilbaren Mängeln“** | Drei Arbeitstage nach Aufforderung durch den Wahlvorstand, aber vor Ablauf der Frist zum Einreichen von Wahlvorschlägen | Drei Arbeitstage nach Aufforderung durch den Wahlvorstand, aber vor Ablauf der Frist zum Einreichen von Wahlvorschlägen |
| **Bekanntmachung der Wahlvorschläge** | Nach Ablauf der gesetzlichen Mindestfrist für die Einreichung von Wahlvorschlägen | Nach Ablauf der gesetzlichen Mindestfrist für die Einreichung von Wahlvorschlägen |
| **Technische Vorbereitungen der Wahl*** Erstellen der Stimmzettel
* Erstellen und Zusammenstellen der Briefwahlunterlagen (Bestellen der Frei- und Wahlumschläge etc.)
* Besorgen von Wahlurnen, Trennwänden und sonstigem Material
* Klären des Einsatzes von Wahlhelfern
 |  | So früh wie möglich |
| **Beantragung von nachträglicher schriftlicher Stimmangabe** | Bis drei Tage vor der Wahlversammlung | Bis drei Tage vor der Wahlversammlung |
| **Festlegung eines neuen Termins für die öffentliche Stimmauszählung**  | Keine konkrete Frist genannt. Aber drei bis maximal sieben Tage sind ausreichend | Drei bis maximal sieben Tage  |
| **Bekanntgabe des Orts, des Tags und der Zeit der öffentlichen Stimmauszählung wegen Beantragung nachträglicher schriftlicher Stimmabgabe** | Unverzüglich nach Ablauf der Frist für die Beantragung und Festlegung des neuen Termins | Unverzüglich nach Ablauf der Frist für die Beantragung und Festlegung des neuen Termins |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Versenden der Briefwahlunterlagen**  |  | Unverzüglich nach Bekanntmachung der Wahlvorschläge oder danach unverzüglich nach Beantragung und Prüfung des Antrags, ggf. von amts wegen ohne Verlangen |
| **Korrektur der Wählerliste** | Bis zum Abschluss der Stimmabgabe | Bis zum Abschluss der Stimmabgabe |
| **Tag der Wahl / die Wahlversammlung** | Spätestens eine Woche vor Ablauf der Amtszeit des amtierenden Betriebsrats | 10 bis 14 Tage vor Ablauf der Amtszeit des amtierenden Betriebsrats |
| **Entgegennahme und Verwahrung rückgesendeten von Briefwahlstimmen** | Bis zum festgesetzten Fristende für die nachträgliche schriftliche Stimmabgabe | Bis zum festgesetzten Fristende für die nachträgliche schriftliche Stimmabgabe |
| **Öffnung der Freiumschläge der Briefwahlstimmen** | Unmittelbar nach Fristende für die nachträgliche schriftliche Stimmabgabe | Unmittelbar nach Fristende für die nachträgliche schriftliche Stimmabgabe |
| **Die Stimmauszählung** | Unmittelbar nach Fristende für die nachträgliche schriftliche Stimmabgabe | Unmittelbar nach Fristende für die nachträgliche schriftliche Stimmabgabe |
| **Feststellen des Wahlergebnisses und Anfertigung der Wahlniederschrift** | Unverzüglich nach Abschluss der Stimmauszählung | Unverzüglich nach Abschluss der Stimmauszählung |
| **Vorläufige Bekanntmachung des Wahlergebnisses** | Unverzüglich nach Feststellung des Wahlergebnisses | Unverzüglich nach Feststellung des Wahlergebnisses |
| **Benachrichtigung der Gewählten** | Unverzüglich nach Feststellung des Wahlergebnisses | Unverzüglich nach Feststellung des Wahlergebnisses |
| **Einsammeln und Löschen von Aushängen und Bekanntmachungen** | Am Tag nach der Wahlversammlung | Am Tag nach dem letzten Tag der Stimmabgabe |
| **Möglichkeit zur Ablehnung der Wahl** | Binnen drei Arbeitstagen nach Zugang der Benachrichtigung | Binnen drei Arbeitstagen nach Zugang der Benachrichtigung |
| **Bekanntmachung der gewählten****Betriebsratsmitglieder** | Sobald die Gewählten feststehen | Sobald die Gewählten feststehen |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Übersendung einer Abschrift der Wahlniederschrift an den Arbeitgeber und die im Betrieb vertretenen Gewerkschaften** | Sobald die Gewählten feststehen | Sobald die Gewählten feststehen |
| **Einberufung der konstituierenden Sitzung des Betriebsrats** | Vor Ablauf von einer Woche nach dem Wahltag | Vor Ablauf von einer Woche nach dem Wahltag |
| **Übergabe der Wahlakte an den Betriebsrat** | Sobald sich der Betriebsrat konstituiert hat | Sobald sich der Betriebsrat konstituiert hat |
| **Letzter Tag für die Anfechtung der Wahl** | Zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses | Zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses |
| **Abnahme der Bekanntmachung der Gewählten durch den Betriebsrat** | Am Tag nach dem Ablauf von zwei Wochen seit dem Aushang | Am Tag nach dem Ablauf von zwei Wochen seit dem Aushang |
| **Vernichtung verspätet eingegangener Briefwahlstimmen** | Einen Monat nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, wenn die Wahl nicht angefochten wurde | Einen Monat nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, wenn die Wahl nicht angefochten wurde |
| **Aufbewahrung der Wahlakte durch den Betriebsrat** | Mindestens bis zur Beendigung der Amtszeit des neuen Betriebsrats | Mindestens bis zur Beendigung der Amtszeit des neuen Betriebsrats |